

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
<p>1 Landesverwaltungsamt</p> <p>Schreiben vom 02.08.2018</p>	<p>1.1 Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate</p> <ul style="list-style-type: none"> • obere Baubehörde (Referat 305), • obere Verkehrsbehörde (Referat 307), • obere Behörde für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Referat 401) • obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und • obere Naturschutzbehörde (Referat 407) • obere Behörde für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409) <p>lässt sich im Ergebnis der Prüfung feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.</p> <p>Es ergeben sich lediglich Hinweise mit der Bitte um Beachtung:</p>	<p>A 1.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>B 1.1 ---</p>
	<p>1.2 <i>Die obere Naturschutzbehörde weist auf folgendes hin:</i> <i>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Neuaufstellung) der Einheitsgemeinde Ilsenburg (Harz) liegen die Natura 2000-Gebiete: "Vogelschutzgebiet Hochharz" (SPA0018LSA, DE 4229 401), "Ecker- und Okertal" (FFH0044LSA, DE 4029 301), "Rohnberg, Westerberg und Köhlerholz bei Ilsenburg" (FFH0046LSA, DE 4129 301), "Hochharz" (FFH0160LSA, DE 4229 301). Die aufgeführten Natura 2000-Gebiete sind Gegenstand einer Landesverordnung.</i></p>	<p>A 1.2 <i>Das EU-SPA und die FFH-Gebiete sind im Anhang zur Begründung zeichnerisch dargestellt. Zudem sind sie in der Begründung unter Kap. 6.3 „Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes“ und im Umweltbereich unter Kap. 2.3.2 „Schutzgebiete und geschützte Biotope“ bereits genannt.</i></p> <p><i>Da sie vollständig im Geltungsbereich vom Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ überlagert werden, wurde im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf eine zeichnerische Darstellung der Gebiete im Flächennutzungsplan verzichtet.</i></p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>B 1.2 <i>Keine Änderung der Planung.</i></p>
	<p>1.3 Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten</p>	<p>A 1.3</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Flächennutzungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.</p>	<p><i>Der Landkreis Harz wurde am Verfahren beteiligt (Stellungnahme untere Naturschutzbehörde s. Pkt. 3.7).</i></p> <hr/> <p>B 1.3 ---</p>
	<p>1.4 <i>Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadengesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.</i></p>	<p>A 1.4 <i>Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht werden beachtet.</i></p> <hr/> <p>B 1.4 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>1.5 <i>Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen des Landkreises Harz, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.</i></p>	<p>A 1.5 <i>Der Landkreis Harz wurde am Verfahren beteiligt (s. Stellungnahme Nr. 3).</i></p> <hr/> <p>B 1.5 ---</p>
<p>2 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</p> <p>Schreiben vom 14.06.2018</p>	<p>2.1 Landesplanerische Feststellung</p> <p><i>Als oberste Landesentwicklungsbehörde stellt das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr nach Prüfung der Unterlagen zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) fest, dass diese raumbedeutsame Planung in der Fassung des Entwurfs vom März 2018 mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.</i></p>	<p>A 2.1</p> <p><i>Zur Kenntnis genommen.</i></p> <hr/> <p>B 2.1 ---</p>
	<p>2.2 Begründung der Raumbedeutsamkeit</p> <p><i>Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich</i></p>	<p>A 2.2</p> <p><i>Zur Kenntnis genommen.</i></p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p><i>der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.</i></p> <p><i>Die vorgelegte Planung ist raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend.</i></p> <p><i>Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich insbesondere aus der Größe der zu überplanenden Fläche sowie den Planungszielen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Erfordernisse der Raumordnung.</i></p>	<p>B 2.2 ---</p>
	<p>2.3 Begründung der landesplanerischen Feststellung</p> <p>Zum Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Stand September 2017, erhielt die Stadt Ilsenburg (Harz) am 30.11.2017 eine landesplanerische Stellungnahme, die ihre Gültigkeit behält.</p>	<p>A 2.3</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise betreffen nicht den erneuten Entwurf. Sie wurden ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen.</p> <p>B 2.3 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>2.4 Der Entwurf vom März 2018 beinhaltet folgende Änderungen von Bauflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung von Grünflächen in Allgemeines Wohngebiet (WA) in Ilsenburg und OT Drübeck • Rücknahme der Darstellung von WA im OT Drübeck • Änderung Mischgebietsfläche in gewerbliche Baufläche im OT Drübeck 	<p>A 2.4 Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Des Weiteren gab es Änderungen /Ergänzungen zu Richtfunktrassen, Fernmeldekabel, einer 110-kV-Leitung zur K 1355 bzw. zur Anpassung der Gemeindegrenze Nordharz. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zu den Änderungen des FNP Ilsenburg, Stand März 2018.</p>	<p>B 2.4 ---</p>
	<p>2.5 <i>Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Hinweise hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eine Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz geführt.</i></p>	<p>A 2.5 <i>Zur Kenntnis genommen. (Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz s. Nr. 4)</i></p> <p>B 2.5 ---</p>
	<p>2.6 Rechtswirkung</p> <p><i>Es wird auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG verwiesen.</i></p>	<p>A 2.6</p> <p><i>Die Erfordernisse der Raumordnung werden beachtet.</i></p> <p>B 2.6 ---</p>
	<p>2.7 Hinweise aus dem Raumordnungskataster</p> <p><i>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt entsprechend § 16 (1) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt und weist die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nach. Auf Antrag stellt das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gern die Inhalte des ROK für die Planung und Maßnahme bereit. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345-5141516) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-</i></p>	<p>A 2.7</p> <p><i>Zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf wird ein entsprechender Antrag gestellt.</i></p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p><i>Format, Koordinatensystem UTM WGS84 Zone 32).</i></p>	<p>B 2.7 ---</p>
	<p>2.8 Hinweis zur Datensicherung</p> <p><i>Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Es wird daher darum gebeten, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</i></p>	<p>A 2.8</p> <p><i>Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr erhält nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung.</i></p> <p>B 2.8 <i>Keine Änderung der Planung.</i></p>
	<p>2.9 Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.</p>	<p>A 2.9 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 2.9 ---</p>
<p>3 Landkreis Harz</p> <p>Schreiben vom 09.07.2018</p>	<p>3.1 (A): Stellungnahme als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>FD Planung / Raumordnung, Kreisentwicklung (Herr Lotzmann, robby.lotzmann@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-6330)</p> <p><i>Es wird begrüßt, dass im Zuge der Vorabstimmungen zum Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen auf die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen in Darlingerode verzichtet wurde.</i></p>	<p>A 3.1</p> <p><i>Zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>B 3.1 ---</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.2 Es wird weiterhin <i>kritisch</i> gesehen, dass bei der Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen unbebaute <i>Misch- oder Wohngebiete unter 5000 m² nicht mit einbezogen</i> wurden und dass hierbei lediglich auf flächenintensive <i>Einfamilienhausbebauung abgestellt</i> wurde.</p>	<p>A 3.2 Es wurde in den Gesprächen im Vorfeld und im Text der Bedarfsermittlung erläutert, warum Gebiete unter 5.000 m² nicht in die Betrachtung einbezogen wurden.</p> <p>Wesentliche Argumente sind, dass diese unbebauten, kleineren Flächen oft nicht zur Verfügung stehen. Zudem sind diese kleinen Wohnflächen, für die keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, in dem Vergleich der vergangenen 15 Jahre nicht verzeichnet. Ein Heranziehen für die Prognose würde daher verfälschend wirken.</p> <p>Dass lediglich auf Einfamilienhausbebauung abgestellt wurde, ist nicht richtig.</p> <p>Die angesetzten 650 qm/Grundstück sind als Durchschnittswert zu verstehen.</p> <p>Eine Erläuterung hierzu befindet sich in der Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen auf S. 23 unten (Fußnote 32):</p> <p>„Größe neuer Wohngrundstücke in den letzten 15 J.: durchschnittlich 600 qm (s. Kap. 2.2.3 „Neubaugebiete“). Die Nachfrage besteht zunehmend für EFH und größere Grundstücke (aktuelles Baugebiet „Am Kamp“, 3. BA mit 25 EFH-Grundstücken: Durchschnitt 753 qm). Es wird ein Wert von 650 qm/Grundstück gewählt, da davon ausgegangen wird, dass (untergeordnet) auch verdichtete Wohnformen nachgefragt werden.“</p> <p>Hierin sind auch (kleinere) Mehrfamilienhäuser enthalten. Größere Mehrfamilienhäuser werden in der kleinstädtisch geprägten Struktur Ilsenburgs nicht angestrebt.</p> <p>Entsprechend der Nachfragesituation wird davon ausgegangen, dass überwiegend Grundstücke für (freistehende) Einfamilienhäuser ausgewiesen werden.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p><i>Daher scheint der Durchschnittswert von 650 qm/Grundstück realistisch.</i></p> <hr/> <p>B 3.2 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.3 Insgesamt erscheinen die <i>WA-Flächen in Drübeck</i> immer noch <i>zu hoch</i>. Die im östlichen Bereich dargestellten <i>WA-Flächen</i> sollten daher reduziert werden.</p>	<p>A 3.3 Die Anmerkung kann nicht nachvollzogen werden. In Drübeck wird Fläche für ca. 34 Grundstücke dargestellt, was umgerechnet auf 15 Jahre gut 2 Grundstücken im Jahr entspricht. Dies scheint als Potenzial für die Eigenentwicklung bei einem Ort mit ca. 1.445 EW (Stand der Ermittlung, 12/2015) durchaus gerechtfertigt.</p> <hr/> <p>B 3.3 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.4 Sonstiger Hinweis: Gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 LEntwG ist die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) verpflichtet, der <i>obersten Landesentwicklungsbehörde</i>, Ref. 24, MLV LSA, ihre raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig <i>mitzuteilen</i> und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der o. g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) nach § 13 Abs. 2 LEntwG.</p>	<p>A 3.4 Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde beteiligt (s. Stellungnahme Nr. 2).</p> <hr/> <p>B 3.4 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.5 FD Tourismus-, Kultur- und Regionalentwicklung (Frau Degen, annekathrin.degen@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-6312)</p> <p>Keine Ergänzung zu den Hauptwander- und Radwegen.</p>	<p>A 3.5</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 3.5 ---</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)												
	<p>3.6 Folgende neue Zahlen des Statistischen Landesamtes stehen zur Verfügung:</p> <table border="1" data-bbox="748 395 1339 651"> <thead> <tr> <th>Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für 2017</th> <th>Ankünfte</th> <th>Übernachtungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Ilsenburg</td> <td>68.840</td> <td>152.671</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Harz</td> <td>957.671</td> <td>2.637.925</td> </tr> <tr> <td>Land Sachsen-Anhalt</td> <td>3.383.962</td> <td>8.135.118</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Stadt Ilsenburg hat eine Verweildauer von 2,2 Tagen.</p>	Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für 2017	Ankünfte	Übernachtungen	Stadt Ilsenburg	68.840	152.671	Landkreis Harz	957.671	2.637.925	Land Sachsen-Anhalt	3.383.962	8.135.118	<p>A 3.6 Die Zahlen werden berücksichtigt. Eine Übernahme in die Begründung wird nicht für sinnvoll/erforderlich erachtet.</p>
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für 2017	Ankünfte	Übernachtungen												
Stadt Ilsenburg	68.840	152.671												
Landkreis Harz	957.671	2.637.925												
Land Sachsen-Anhalt	3.383.962	8.135.118												
	<p>3.7 Umweltamt / untere Naturschutzbehörde (Frau Grosa, bianca.grosa@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5729)</p> <p>Zur nachrichtlichen Änderung einer Grünfläche in Allgemeines Wohngebiet (WA) OT Drübeck – Schmiedestraße: Beide Flächen an der Straße erfüllen nicht mehr den gesetzlichen Biotopstatus und können aus naturschutzrechtlicher Sicht als WA festgesetzt werden.</p>	<p>B 3.6 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.7</p> <p>Bei der einen Fläche handelt es sich um die Flurstücke 439 und 61/1 der Flur 4 in der Schmiedestraße. Das Flurstück 61/1 ist im erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Darstellung von geschütztem Biotop und Grünfläche sind entsprechend entfallen.</p> <p>Das Flurstück 439 ist im erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes als geschütztes Biotop und Grünfläche dargestellt. Die Darstellung des Biotopes wird redaktionell entnommen. Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt (Tel. Fr. Langner am 27.09.18) kann eine Änderung der Grünfläche in WA allerdings nur mit erneuter Auslegung erfolgen.</p>												

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>Da sich die Fläche zzt. als Grünfläche ohne konkrete Bauabsicht darstellt, wird daher zunächst die Darstellung einer Grünfläche beibehalten. Bei einer Änderung des Nutzungszieles kann eine Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu späterem Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Zusätzlich zu den beiden oben genannten Flurstücken hat auch das Flurstück 61/2 der Flur 5 in Drübeck entlang der Oehrenfelder Straße keinen Biotopstatus. Dies wurde von der UNB (Fr. Grosa) per E-Mail vom 28.09.18 bestätigt.</p> <p>Für diesen Bereich gibt es eine Baugenehmigung aus 2012. Das Flurstück ist bereits bebaut. Der alte Flächennutzungsplan wies für die Fläche ein allgemeines Wohngebiet aus.</p> <p>Im Entwurf/erneuten Entwurf des Flächennutzungsplan-Neuaufstellung ist dieser Bereich jedoch als geschütztes Biotop und Grünfläche dargestellt.</p> <p>Die Darstellung wird dahingehend redaktionell angepasst, dass die Fläche wieder als allgemeines Wohngebiet dargestellt wird.</p> <p>Eine erneute Auslegung ist hierfür nicht erforderlich (Tel. Landesverwaltungsamt Fr. Langner am 27.09.18).</p> <p>B 3.7 Redaktionelle Anpassung der Plandarstellung.</p>
	<p>3.8 Umweltamt / untere Wasserbehörde (Frau Bauschatz, gabriela.bauschatz@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5798)</p> <p>Sachgebiet Wasser</p> <p>Keine Bedenken oder sonstigen Hinweise zu den neuen Änderungen.</p>	<p>A 3.8</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 3.8 ---</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.9 Sachgebiet Abwasser</p> <p>Bereits gegebene Hinweise gelten weiterhin.</p>	<p>A 3.9</p> <p>Die bereits gegebenen Hinweise betreffen nicht den erneuten Entwurf. Sie wurden ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen.</p> <hr/> <p>B 3.9 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.10 Umweltamt / untere Immissionsschutzbehörde (Frau Blanke, martina.blanke@kreis-hz.de, Tel. 03941/5970-5753)</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht stehen dem o. g. Plan keine Bedenken entgegen.</p>	<p>A 3.10</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 3.10 ---</p>
	<p>3.11 Es werden nachfolgende Anmerkungen gegeben:</p> <p>Drübeck - GE östliche Ortslage Mit dem nunmehr vorliegenden Planentwurf soll in der östlichen Ortslage Drübeck ein Teil des Mischgebietes wieder in Gewerbegebiet umgewandelt werden. In der Begründung ist keine Aussage zu den Hintergründen dieser Änderung enthalten. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Fläche nördlich von einem allgemeinen Wohngebiet und westlich von dem verbleibenden Mischgebiet begrenzt wird. Die Entwicklungsmöglichkeit der Gewerbefläche ist daher sehr eingeschränkt, da auf die sich aus der Ausweisung der benachbarten Baugebiete ergebenden immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche Rücksicht zu nehmen ist. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gerade der</p>	<p>A 3.11</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB wurde geäußert, das sich in dem Bereich gewerbliche Betriebe befinden (insbesondere Holzverarbeitung). Die Betriebe mit Bau-/Nutzungsgenehmigung genießen Bestandsschutz. Sollten Erweiterungen bzw. Umnutzungen geplant werden, sind zum Schutz vor angrenzenden Wohnnutzungen ggf. entsprechende Maßnahmen und ein Bebauungsplan erforderlich.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>nördlichen Fläche, mit Festlegung eines WA, ein erhöhter Schutzanspruch zugewiesen. Wird nunmehr südlich daran ein Gewerbegebiet ausgewiesen, ist die geänderte Standortsituation bei der künftigen Entwicklung der Gewerbefläche zu berücksichtigen.</p>	<p>B 3.11 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.12 Ordnungsamt / Katastrophenschutz, Kampfmittelbehörde (Frau Koch, kerstin.koch@kreis-hz.de, Tel.03941/5970-4517)</p> <p>Keine neuen Erkenntnisse.</p>	<p>A 3.12</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 3.12 ---</p>
	<p>3.13 Die Hinweise aus der Stellungnahme des Landkreises Harz vom 19.02.2016 bleiben weiterhin bestehen.</p>	<p>A 3.13 Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise betreffen nicht den erneuten Entwurf. Sie wurden ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen.</p> <p>B 3.13 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.14 Bauordnungsamt / Vorbeugender Brandschutz (Frau Ziesenhenn, sybille.ziesenhenn@kreis-hz.de, Tel. 0391/5970-4168)</p> <p>Zu den erneuten Änderungen wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei Änderung von Grünflächen in ein allgemeines Wohngebiet sind Zufahrten und erforderliche Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr gemäß der Richtlinie Flächen für die Feuerwehr in Verbindung mit § 5 der Landesbauordnung herzustellen. 	<p>A 3.14</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		B 3.14 Keine Änderung der Planung.
	3.15 2. Die Löschwasserversorgung (Grundschutz) ist entsprechend der geplanten Nutzung gem. der Technischen Regel des DVGW-Arbeitsblatts W405 von der Gemeinde zu gewährleisten. Löschwasserentnahmestellen sind durch Schilder nach DIN 4066 zu kennzeichnen.	A 3.15 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 3.15 Keine Änderung der Planung.
	3.16 3. Bei der Rückführung eines allgemeinen Wohngebietes in unbebaute Fläche werden keine Anforderungen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes gestellt.	A 3.16 Zur Kenntnis genommen. B 3.16 ---
	3.17 4. Bei der Änderung eines Mischgebiets in eine Gewerbefläche sind die Punkte 1. und 2. zu beachten. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorliegenden Unterlagen.	A 3.17 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 3.17 Keine Änderung der Planung.
	3.18 Keine Bedenken oder sonstigen Hinweise hatten: <ul style="list-style-type: none"> • FD Planung / ÖPNV (keine Stellungnahme) • FD Standortförderung • Umweltamt / untere Forstbehörde • Umweltamt / untere Abfallbehörde • Umweltamt / untere Bodenschutzbehörde • Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. 	A 3.18 Zur Kenntnis genommen. B 3.18 ---

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.19 (B) in städtebaulicher und baurechtlicher Hinsicht</p> <p>Die bisherigen Hinweise werden wie folgt ergänzt:</p>	<p>A 3.19</p> <p>Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise betreffen nicht den erneuten Entwurf. Sie wurden ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen.</p> <hr/> <p>B 3.19 ---</p>
	<p>3.20 Gewidmete Bahnflächen unterliegen nicht der Planungshoheit der Gemeinde und sind als Bahnflächen oder Weißflächen (analog den Flächen im LSG) darzustellen, solange sie nicht entwidmet sind. Hierzu ist die zuständige Behörde (gem. Schreiben der Bahn AG das Eisenbahnbundesamt) zu beteiligen.</p>	<p>A 3.20 <i>Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren hat die Dt. Bahn AG folgende Stellungnahme abgegeben (Pkte. 19.2 und 19.3):</i></p> <p><i>„Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Bahnanlagen/Bahnflächen, sofern sie nicht freigestellt sind von Bahnbetriebszwecken, als solche, als Bahnanlagen, darzustellen sind. Die für Freistellungsverfahren (Widmung/ Entwidmung) bezüglich Bahnanlagen des Bundes zuständige Behörde ist hinsichtlich des Zuständigkeitsgebietes der Stadt Ilsenburg das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Halle/S., Ernst- Kamieth-Str. 5, 06112 Halle/S. In diesem Rahmen wird darauf hingewiesen, dass gegen die Ausweisung des Güterbahnhofs als Mischgebietsfläche keine grundsätzlichen Einwände bestehen, es sich hier jedoch um eine derzeit als Bahnanlage gewidmete Fläche handelt. Ebenso sollen bahneigene Grundstücke im Bereich Drübeck von Bahnanlagen auf Flächen für Landwirtschaft geändert werden; hier wird ebenfalls auf die vorliegende Planungshoheit/Widmung als Bahnanlage hingewiesen.“</i></p> <p>Hierzu war bereits folgende Abwägung erfolgt:</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>„Vor Umnutzung hat eine Umwidmung zu erfolgen. Ein Hinweis hierzu wurde bereits in die Begründung aufgenommen.“ Die Dt. Bahn AG wurde über das Ergebnis der Abwägung informiert. Der Hinweis wurde in Kap. 4.1.3 „Mischgebiete“ und 4.8.1 „Flächen für die Landwirtschaft“ aufgenommen und die Dt. Bahn AG nochmals im Verfahren gem. 4 (2) BauGB beteiligt. Von der Dt. Bahn AG wurde dabei keine weitere Stellungnahme abgegeben (keine Bedenken geäußert).“ Die Abwägung ist der Dt. Bahn zugegangen. Diese hat dazu wiederum keine Bedenken geäußert.</p> <p>Da die Flächen aber auch nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt (Tel. Fr. Langner, 27.09.18) nicht beplanbar sind und auch ein Entwicklungsverfahren noch nicht begonnen hat, werden die beiden Flächen in Ilsenburg und Drübeck als sog. „Weißflächen“ dargestellt. Das jeweilige langfristige Planungsziel wird in der Begründung ergänzt (Kap. 5.3.3 „Von der Darstellung ausgenommene Flächen“). Eine erneute Beteiligung ist nicht erforderlich, da es sich nicht um einen planbaren/ abwägbaren Aspekt handelt. Eine Abstimmung hierüber ist mit dem Landesverwaltungsamt erfolgt (Tel. Fr. Langner, 27.09.18).</p> <hr/> <p>B 3.20 Redaktionelle Änderung der Plandarstellung und Änderung der Begründung.</p> <hr/> <p>A 3.21 Der ab 31.07.2002 wirksame (Teil-)Flächennutzungsplan der Stadt Ilsenburg wies den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ als Allgemeines Wohngebiet (WA) aus.</p>
	<p>3.21 Der <i>Hinweis zur Fläche S (B-Plan Geschwister-Scholl-Garten)</i> <i>bleibt</i>.</p> <p>Stellungnahme vom 19.02.2016:</p>	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p><i>Im Flächennutzungsplan soll für Sondergebiete die allgemeine Art der Zweckbestimmung angegeben werden. Besteht – wie hier – eine Bebauungsplan-satzung soll die festgesetzte Zweckbestimmung angegeben werden, soweit eine Änderung der Satzung nicht vorgesehen ist.</i></p> <p><i>Ohne eine besondere Zweckbestimmung ist eine Sonderbaufläche überhaupt nicht begründbar oder nachvollziehbar.</i></p> <p>Derzeit ist ein Bebauungsplan zu WA für diese Fläche im Verfahren. Dies entspricht auch der derzeit gültigen Begründung zur Zweckbestimmung für dieses als Satzung festgesetzte Noch-Sondergebiet (altengerechte Wohnformen in Verbindung mit zentralen Einrichtungen, die vorwiegend auch diesem Gebiet dienen).</p>	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. In diesem Zuge wurde der Flächennutzungsplan entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes berichtigt (Darstellung als Sonstiges Sondergebiet für soziale, gesundheitliche, kulturelle und kirchliche Einrichtungen und für den Fremdenverkehr SO-S). Um zukünftig mehr Flexibilität zu erhalten, wurde mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zunächst eine Sonderbaufläche (S) vorgesehen. Diese Zielsetzung wurde bis Frühjahr 2018 verfolgt und findet sich in der erneuten Auslegung der Neuaufstellung wieder (Stand 28.03.2018).</p> <p>Da aber inzwischen absehbar ist, dass die verfolgte Zielsetzung des sonstigen Sondergebietes nicht umsetzbar ist, wurde am 20.06.2018 der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Festsetzungen der 2. Änderung (WA und Grünfläche) entsprechen weder dem noch wirksamen Flächennutzungsplan mit Berichtigung (SO-S) noch den Darstellungen des erneuten Entwurfes der Neuaufstellung (S). Der Flächennutzungsplan wird daher gem. § 13a (2) 2. BauGB im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes wiederum berichtigt (Berichtigung von SO-S in WA und Grünfläche).</p> <p>Die B-Plan-Änderung (mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes) wird vor dem hier in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan zur Satzung beschlossen.</p> <p>Die berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes wird im Anschluss redaktionell in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.22 Wenn die Stadt Ilsenburg auf die nachrichtlichen Übernahmen (Soll-Bestimmungen des § 5 Abs. 3, 4 und 4a BauGB) verzichtet, z. B. weil es zu ständigen Änderungen kommen kann oder weil sonst die Informationsflut für den gewählten Maßstab zu groß ist, so wäre es günstig, auf die Planzeichnung einen Hinweis auf die Anlagen zur Begründung aufzubringen. Zusätzlich sollten diese Anlagen als Anlagen zum Flächennutzungsplan und nicht zur Begründung deklariert werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Soll-Bestimmungen besonders zu begründen sind, wenn ihnen nicht gefolgt wird.</p>	<p>Der Anregung des Landkreises wird daher nachgekommen und die Fläche entsprechend des Bebauungsplanes/des berichtigten Flächennutzungsplanes redaktionell von Sonderbaufläche in allgemeines Wohngebiet und Grünfläche geändert.</p> <p>Gem. Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (Fr. Lindemann, Tel. 10.10.18) ist keine erneute Auslegung erforderlich.</p> <hr/> <p>B 3.21 Redaktionelle Änderung der Plandarstellung.</p> <p>A 3.22 <i>Die nachrichtlichen Übernahmen waren bereits entsprechend § 5 Abs. 3, 4 und 4a BauGB in der Plandarstellung oder im Anhang zur Begründung dargestellt.</i></p> <p>Der Anregung wird nachgekommen und ein Hinweis auf Anhänge, die nachrichtliche Übernahmen im Flächennutzungsplan darstellen, auf die Planzeichnung aufgebracht.</p> <p>Hierbei handelt es sich um folgende nachrichtliche Übernahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erdfall- und Senkungsgebiete • Überschwemmungsgebiet • FFH- und Vogelschutzgebiete • Baudenkmale • Kampfmittelverdachtsflächen <p>In der Begründung werden diese Aspekte von Kap. 6 „Hinweise“ zu Kap. 5 „Nachrichtliche Übernahmen“ verschoben.</p> <p>Die restlichen Anhänge dienen lediglich der besseren Nachvollziehbarkeit von Darstellungen und ergänzen damit die Begründung. Sie verbleiben daher als Anhänge zur Begründung.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.23 Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 BauGB sind Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist, zu kennzeichnen. Es gibt hier kein Abwägungsermessen.</p> <p>3.24 Die Abwägung aus der Abwägungstabelle zu den Punkten: 3.37, 3.40 und 3.41 müssten in die Begründung aufgenommen werden.</p> <p>3.25 Abwägungspunkt 3.60, Entwicklung am Streithölzer Weg: Hier sollten vorwiegend die Kosten der Planung und Herstellung zur niveaufreien Kreuzung der Bahnanlage betrachtet werden. Die Kosten für diese Kreuzung, die auch der Allgemeinheit dienen würde, können auf keinen Vorhabenträger vollständig übertragen werden. Es ist auch fraglich,</p>	<p>B 3.22 Redaktionelle Ergänzung der Plandarstellung (und Begründung).</p> <p>A 3.23 Auszug aus der Begründung: Die Flächen waren bisher in der Begründung unter Kap. 7 „Ver- und Entsorgung“ genannt: „Nicht zentral erschlossen sind lediglich einige wenige Einzelgebäude außerhalb des Siedlungsraumes (touristische Ausflugsstätten). Es handelt sich dabei um die bestehende Ausflugsgaststätte „Ilsestein“ (Fläche 1.17), die Info- und Raststätte „Am Scharfenstein“ (Fläche 1.18) sowie die bestehende Ausflugsgaststätte „Plessenburg“ (Fläche 1.19).“ Dem Hinweis wird nachgekommen und die Flächen redaktionell in der zeichnerischen Darstellung entsprechend gekennzeichnet („KZA – Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung und nicht vorgesehen ist“). Der Hinweis zur Abwasserbeseitigung, der sich bisher in Kap. 7 „Ver- und Entsorgung“ befand, wird in Kap. 9.1 „Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist“ verschoben.</p> <p>B 3.23 Redaktionelle Ergänzung der Plandarstellung.</p> <p>A 3.24 Die Anregung kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>B 3.24 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 3.25 Ein niveaugleicher Ausbau der Kreuzung ist bereits vor mehreren Jahren erfolgt. Kosten oder andere Aussagen zu konkreten Umsetzungsbedingungen sind zudem nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>ob hier ein planfeststellungsersetzender Bebauungsplan das geeignete Mittel ist.</p>	<p>B 3.25 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>3.26 <i>Es wird darum gebeten, die gegebenen Hinweise für die weitere Planung zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme ist eine Ergänzung bereits gegebener Hinweise. Sie gilt, solange sich nichts anderes aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen ergibt oder bis neue rechtsrelevante Erkenntnisse bekannt werden.</i></p>	<p>A 3.26 <i>Die Hinweise werden berücksichtigt.</i></p> <p><i>Zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>B 3.26 ---</p>
	<p>3.27 <i>Es wird darum gebeten, den Landkreis Harz auch weiterhin über den Verlauf der Planung zu informieren, insbesondere um Mitteilung über das Abwägungsergebnis und Übersendung von einem Ausfertigungsexemplar. Zudem soll der Bauleitplan auch X-Planungskonform zur Verfügung stehen.</i></p>	<p>A 3.27 <i>Den Bitten wird nachgekommen.</i></p> <p>B 3.27 ---</p>
<p>4 Regionale Planungsgemeinschaft Harz</p> <p>Schreiben vom 14.06.2018</p>	<p>4.1 Der geänderte Entwurf zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eingesehen. Zu den geänderten Teilen (grüne Schrift) hat die Regionale Planungsgemeinschaft Harz keine Anregungen/Bedenken.</p> <p>Die Abwägung ging mit dem Schreiben vom 29.05.2018 ein, die in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen wird.</p>	<p>A 4.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 4.1 ---</p>
	<p>4.2 Hinweis: Auf Seite 10 der Begründung, Teil 1, wird die Teilfortschreibung des REPHarz erwähnt. Darin wird vom 2. Entwurf gesprochen. Es wird eine</p>	<p>A 4.2 Dem Hinweis wird nachgekommen und die Begründung entsprechend korrigiert.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Aktualisierung vorgeschlagen: 2. Zeile - Änderung vom 2. Entwurf in den 3. Entwurf.</p> <p>4.3 Weiterhin könnte der abschließende blaue Satz auf Seite 10 der Begründung wie folgt vorgeschlagen ergänzt und somit aktualisiert werden: Die Teilfortschreibung des REPHarz befindet sich zurzeit noch im Verfahren, der 3. Entwurf wurde durch die Regionalversammlung am 27.04.2018 beschlossen. Im Mai 2018 wurde der Sachliche Teilplan zur Genehmigung bei der obersten Landesentwicklungsbehörde eingereicht.</p>	<p>B 4.2 Änderung Begründung.</p> <p>A 4.3 Dem Hinweis wird nachgegeben und die Begründung entsprechend angepasst.</p> <p>B 4.3 Änderung Begründung.</p>
<p>8 Landesamt für Geologie und Bergwesen</p> <p>Schreiben vom 14.06.2018</p>	<p>8.1 Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann folgendes mitgeteilt werden:</p> <p>Bergbau</p> <p>Aus bergbaulicher Sicht gibt es für die geänderten oder ergänzten Teile des überarbeiteten Entwurfs "Neuaufstellung FNP Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg" keine neuen Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Herr Ehrecke (039265 - 53 152)</p> <p>8.2 Geologie</p> <p>Die bisherigen Stellungnahmen des LAGB zu den Belangen der Geologie wurden in die Begründung übernommen. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.</p>	<p>A 8.1</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 8.1 ---</p> <p>A 8.2</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212151)</p>	<p>B 8.2 ---</p>
<p>16 Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode</p> <p>Schreiben vom 29.06.2018</p>	<p>16.1 Für die <i>Entsorgung</i> der zukünftigen Neubebauungen stehen <i>ausreichende Leistungsreserven</i> der <i>Schmutz- bzw. Niederschlagswasserkanäle</i> zur Verfügung.</p>	<p>A 16.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 16.1 ---</p>
	<p>16.2 Es wird um Prüfung bzw. Einarbeitung folgender Sachverhalte gebeten: Unter Punkt 4.4 der Begründung wurde nur das Ortspumpwerk Ilsenburg aufgenommen. Es <i>fehlen</i> die <i>Ortpumpwerke Drübeck Am Kamp und Darlingerode</i> Am Park. Die Darstellung im Flächennutzungsplan fehlt.</p>	<p>A 16.2 Dem Hinweis wird nachgekommen und die Ortspumpwerke (in Drübeck, Darlingerode und Ilsenburg) redaktionell in die Plandarstellung und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Gem. Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (Fr. Lindemann, Tel. 10.10.18) ist dafür keine erneute Auslegung erforderlich.</p> <p>B 16.2 Redaktionelle Ergänzung der Plandarstellung (und Begründung).</p>
	<p>16.3 Ebenfalls <i>fehlen</i> die <i>Verläufe der Hauptdruckleitungen von Ilsenburg nach Drübeck</i> und von <i>Drübeck nach Darlingerode</i>.</p>	<p>A 16.3 Es handelt sich eine Abwasserdruckleitung. Bisher wurde von einer Gashochdruckleitung ausgegangen. Dem Wunsch des Wasser- und Abwasserverbandes wird nachgekommen und der Verlauf der Leitung entsprechend der aktuellen Lagedarstellung redaktionell in der zeichnerischen Darstellung korrigiert sowie die Kennzeichnung „Gashochdruckleitung“ in „Abwasser“ geändert. Gem. Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (Fr. Lindemann, Tel. 10.10.18) ist dafür keine erneute Auslegung erforderlich.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>16.4 Unter Punkt 7 der Begründung sind einige Ausflugsgaststätten erwähnt, welche durch den WAHB nicht zentral erschlossen werden. Hier sollte der Verweis auf die Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode über den Anschluss der Abwasserbeseitigungspflicht (Ausschlussatzung) vom 03. Dezember 2012 gemacht werden. Dort befinden sich in den Anlagen alle Grundstücke, welche nicht an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden können. Sie kann auf der Homepage: www.wahb.eu eingesehen werden.</p>	<p>B 16.3 Redaktionelle Anpassung der Plandarstellung (und Begründung).</p> <p>A 16.4 Der Anregung wird nachgekommen und ein Hinweis auf die Satzung in Kap. 7 der Begründung ergänzt.</p> <hr/> <p>B 16.4 Ergänzung Begründung.</p>
<p>22 Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Schreiben vom 02.07.2018</p>	<p>22.1 Stellungnahme zu den Teilflächen 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14: Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</p> <p>22.2 Stellungnahme zu den Teilflächen 5, 7, 8: Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wird</p>	<p>A 22.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 22.1 ---</p> <p>A 22.2 Zur Kenntnis genommen.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH abgeben.	B 22.2 ---
23 Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 26.06.2018	23.1 Den überarbeiteten Flächennutzungsplan sowie das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen wird die Deutsche Telekom Technik GmbH detaillierte Stellungnahmen abgeben. Ansonsten gelten die bisherigen Stellungnahmen unverändert weiter.	A 23.1 Der gegebene Hinweis betrifft nicht den erneuten Entwurf. Er wurde ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen. B 23.1 Keine Änderung der Planung.
26 Avacon Netz GmbH Schreiben vom 12.06.2018	26.1 Die Stellungnahme vom 27. November 2017 behält weiterhin ihre Gültigkeit . Bei Einhaltung der dort aufgeführten Hinweise bestehen seitens der Avacon AG keine Bedenken.	A 26.1 Der gegebene Hinweis betrifft nicht den erneuten Entwurf. Er wurde ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen. B 26.1 Keine Änderung der Planung.
29 Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 27.06.2018	29.1 Hinsichtlich der Anpassung der Mischgebiete in Drübeck an den tatsächlichen Bestand wird davon ausgegangen, dass durch die Darstellung der Wohngebiete keine ansässigen Unternehmen in ihrer gewerblichen Tätigkeit beeinträchtigt werden.	A 29.1 In mehreren Bereichen wurden Mischgebiete entsprechend des tatsächlichen Bestandes als allgemeine Wohngebiete dargestellt. Immissionsschutzrechtlich sind unabhängig von der Darstellung im Flächennutzungsplan die tatsächlichen Nutzungen zu Grunde zu legen. Die geänderte Darstellung hat daher keine negativen Auswirkungen auf die gewerbliche Tätigkeit ansässiger Unternehmen. B 29.1 Keine Änderung der Planung.

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
<p>35 Bundesnetzagentur</p> <p>Schreiben vom 06.06.2018</p>	<p>35.1 Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Angaben wurde zur Vorinformation und Aktualisierung eine Überprüfung des gesamten Stadtgebietes durchgeführt. Der [der Stellungnahme] beigelegten Anlage können die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber entnommen werden. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden. Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie übermittelt werden.</p>	<p>A 35.1 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>B 35.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>35.2 <i>Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z. B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 qm, die Bundesnetzagentur zu beteiligen.</i> <i>Die Beteiligung sollte möglichst elektronisch (E-Mail-Adresse: 226.Postfach@BNetzA.de) unter Beifügung folgender Angaben und Dokumente erfolgen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Planung • die geografischen Koordinaten des Baugebiets (NW- und SO-Werte in WGS 84) • Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe!) • eine topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten) 	<p>A 35.2 <i>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</i></p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<ul style="list-style-type: none"> mehrere zu prüfende Gebiete sind einzeln zu bezeichnen <p>Umfassende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie zusätzliche Hinweise, hier insbesondere zu Flächennutzungsplänen, sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link zu finden: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung. Sollten noch Fragen offen sein, so steht für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>	<p>B 35.2 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>50 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout</p> <p>Schreiben vom 20.06.2018</p>	<p>50.1 Gegenüber der Stellungnahme vom 13.11.2017 haben sich keine Änderungen ergeben. Die Richtfunkstrecken wurden bereits in den Flächennutzungsplan übernommen.</p>	<p>A 50.1 Der gegebene Hinweis betrifft nicht den erneuten Entwurf. Er wurde ausgewertet und abgewogen (Abwägungstabelle vom 27.03.2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes bereits eingeflossen.</p> <p>B 50.1 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>51 E-Plus Mobilfunk GmbH</p> <p>Schreiben vom 27.06.2018</p>	<p>51.1 Aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch das Plangebiet führen elf Richtfunkverbindungen hindurch oder befinden sich in diesem. <p>[Es folgt eine Darstellung von Eckdaten/Koordinaten für die Telekommunikationslinien].</p>	<p>A 51.1</p> <p>In der Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde von E-Plus Mobilfunk GmbH auf 3 Richtfunkverbindungen hingewiesen. Diese wurden in die Plandarstellung übernommen.</p> <p>Es verlaufen mehrere Richtfunkverbindungen in einer Trasse. Die jetzt aufgelisteten 11 Trassen sind</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Zur besseren Visualisierung ist der Stellungnahme ein digitales Bild beigefügt, welches den Verlauf der Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. [Es ist ein Übersichtsplan beigefügt] Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta haben für die Einheitsgemeinde keine Relevanz.</p>	<p>in den 3 am 30.11.2017 genannten Trassen enthalten. Diese wurden bereits in die zeichnerische Darstellung übernommen.</p> <hr/> <p>B 51.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>51.2 <i>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Es wird darum gebeten, zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes zu beachten. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Es wird um Berücksichtigung und Übernahme der o. g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten werden.</i></p>	<p>A 51.2 <i>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Der Hinweis auf den Schutzstreifen wurde in die Begründung (Kap. 5.3.2 „Richtfunkstrecken“) aufgenommen.</i></p> <hr/> <p>B 51.2 Keine Änderung der Planung.</p>

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>51.3 Es wird um <i>Berücksichtigung und Übernahme</i> der o. g. <i>Richtfunktrassen</i> einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende <i>Bauhöhenbeschränkungen</i> festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>A 51.3 Die Richtfunkstrecken wurden übernommen. Eine Festsetzung einer Bauhöhenbeschränkung kann im Flächennutzungsplan nicht erfolgen. Ein entsprechender Hinweis ist in Kap. 5.3.2 „Richtfunkstrecken“ in der Begründung jedoch bereits enthalten.</p>
	<p>51.4 Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so wird darum gebeten, die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p>B 51.3 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 51.4 Der Bitte wird gefolgt, sofern eine weitere Beteiligung erforderlich wird.</p> <p>B 51.4 ---</p>
<p>52 Ericsson Services GmbH Schreiben vom 19.06.2018</p>	<p>52.1 Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks <i>keine Einwände</i> oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>A 52.1 ---</p> <p>B 52.1 ---</p>
	<p>52.2 Es soll berücksichtigt werden, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Es soll, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in die Anfrage einbezogen werden. Die Anfrage ist zu richten an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth Richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>A 52.2 Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt (s. Stellungnahme Nr. 50).</p> <p>B 52.2 ---</p>

Kursiv: Identisch mit Stellungnahme/Abwägung im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB bzw. frühere Schreiben.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie **keine Anregungen oder Bedenken** haben:

- **05** Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- **11** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- **17** Unterhaltungsverband "Ilse/Holtemme"
- **28** enwi Entsorgungswirtschaft Landkreis Harz AöR
- **30** Handwerkskammer Magdeburg
- **34** Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
- **37** Deutscher Wetterdienst
- **53** EWE Tel GmbH
- **54** Harzer Schmalspurbahnen GmbH
- **56** LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
- **61** Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch **nicht gemeldet**. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- **06** Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West
- **07** Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- **09** Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- **10** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
- **12** Stadt Wernigerode
- **13** Gemeinde Nordharz
- **14** Stadt Bad Harzburg
- **15** Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3
- **18** Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
- **19** DB Immobilien Eigentumsmanagement
- ~~**20** DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Magdeburg (ist nicht mehr existent)~~
- **21** Stadtwerke Wernigerode GmbH
- **24** Deutsche Telekom AG
- **25** Avacon AG Betrieb Oschersleben
- **27** Harz Energie Netz GmbH
- **31** Kreishandwerkerschaft Wernigerode
- **32** Nationalparkverwaltung Harz
- **33** Polizeirevier Harz

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz), Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Stellungnahmen zum ern. Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 02.07.2018

Planstand: 28.03.2018

Stand: 19.10.2018 | ST

- **36** Deutsche Post Bauen GmbH
- **38** Evangelisches Pfarramt
- **39** Kirchliches Verwaltungsamt Halberstadt
- **40** Landeskirchenamt Magdeburg
- **41** Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
- **42** BUND Sachsen-Anhalt e.V.
- **43** NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.
- ~~**44** Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e.V. (*ist nicht mehr existent*)~~
- **45** Schutzgemeinschaft "Deutscher Wald" e.V.
- **55** Landkreis Harz, Eigenbetrieb Rettungsdienst
- **57** Technisches Polizeiamt Sachsen Anhalt
- **58** Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- **59** Vodafone GmbH
- **60** STRABAG Property and Facility Services GmbH